

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

18.11.2004

0050/2004

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

zur Aufnahme in das Register

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Michael Kaminski und Guntars Krasts

zu den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine

Fristablauf: 18.2.2005

Schriftliche Erklärung zu den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Ukraine,
 - gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. unter Hinweis darauf, dass Beobachter und die Medien über Verstöße gegen das ukrainische Wahlrecht während des Wahlkampfes und des ersten Wahlgangs berichteten,
- B. unter besonderem Hinweis auf die Bedeutung einer demokratischen und stabilen Ukraine für Frieden und Stabilität in Europa,
- C. im erneuten Ausdruck seiner tiefen Enttäuschung über die Beteiligung der Regierungsstellen am Wahlkampf, insbesondere den Einsatz der Polizeikräfte gegen die Opposition,
- D. unter erneuten Hinweis darauf, dass es die Beschränkung des Zugangs der Kandidaten der Opposition zu den öffentlichen Medien nachdrücklich verurteilt,
- E. besorgt über die Hinauszögerung der Auszählung der Stimmen, die taktische Gründe haben könnte,
- F. in äußerster Besorgnis über Presseberichte und Berichte von Beobachtern über Fälle, in denen das Wahlergebnis gefälscht wurde,
1. fordert die Regierung der Ukraine auf, faire und gleiche Bedingungen im zweiten Wahldurchgang zu gewährleisten;
 2. fordert die Regierung der Ukraine ferner auf, in fairer und transparenter Weise alle gemeldeten Fälle von Verstößen gegen das Wahlrecht sowie den angeblichen Versuch, den wichtigsten Kandidaten der Opposition zu vergiften, zu untersuchen;
 3. ersucht den Rat und die Kommission nachdrücklich, alles in ihrer Macht stehende zu tun um sicherzustellen, dass alle notwendigen Voraussetzungen für die Abhaltung freier und fairer Wahlen in der Ukraine gegeben sind;
 4. fordert den Rat und die Kommission auf, die bilateralen Beziehungen ernsthaft zu überdenken, falls der zweite Wahlgang ebensolche Unschönheiten aufweist wie der erste Wahlgang;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission sowie dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament der Ukraine zu übermitteln.